

Ausschreibung

zur

11. ADAC Rhein-Berg. Motorrad-Veteranen-Fahrt

Lauf zum ADAC Classic Revival Pokal 2004 für Motorradveteranen

1. Veranstalter

Der MSC Heiligenhaus, Forstweg 9, 51491 Overath, Tel. 02204-768201, führt am 12. September 2004 seine 11. ADAC Rhein-Berg. Motorrad-Veteranen-Fahrt durch.

2. Organisation

Gesamtleitung:	Uwe Volberg, Forstweg 9, 51491 Overath Tel. 02204-768201
Fahrtleitung:	Martin Kramer, Hohkeppeler Straße 19, 51491 Overath Tel. 02206-951096
Techn. Abnahme:	Kfz-Prüfstelle Dipl. Ing. W.Lütz, 51491 Overath
Auswertung:	Hans Grützenbach, Ahornweg 18, 51491 Overath
Streckenposten:	Mitglieder des MSC Heiligenhaus

3. Zeitplan

Sonntag, den 12. September 2004

08.30-10.00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer auf dem Dorfplatz und technische Abnahme der Fahrzeuge
10.15 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer und Fahrerbesprechung
10.30 Uhr	Start der Fahrzeuge mit Vorstellung der Teilnehmer
15.00-17.00 Uhr	Ende der Fahrt
~ 18.00 Uhr	Gemütliches Beisammensein mit Siegerehrung

**Sie erreichen Overath-Heiligenhaus über die BAB A4
Abfahrt Overath bzw. Overath-Untereschbach**

4. Art der Veranstaltung

Die 11. ADAC Rhein-Berg. Motorrad-Veteranen-Fahrt wird als touristische Veranstaltung durchgeführt. Sie führt ca. 100km durch das Bergische Land über asphaltierte Straßen, die mehrere Steigungen und Gefällstrecken beinhalten, die von jedem teilnehmenden Fahrzeug zu bewältigen sind.

Für kupplungs- und getriebelose Fahrzeuge wird keine Sonderregelung getroffen.

Die Veranstaltung setzt sich aus folgenden Aufgaben zusammen:

1. Startprüfung
2. Zuverlässigkeitsfahrt
3. Sonderaufgaben

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Besitzer und Fahrer von Motorrädern mit und ohne Seitenwagen bis einschließlich Baujahr 1974 (1984), die den Bedingungen dieser Ausschreibung entsprechen. Die Fahrzeuge können entsprechend der Zahl der Sitzplätze besetzt sein. Jeder Fahrer muss einen der Kategorie seines Fahrzeuges entsprechenden Führerschein besitzen. Lizenzen und Ausweise sind nicht erforderlich. Die Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein!

6. Klasseneinteilung

- Klasse 1: Motorräder bis einschließlich Baujahr 1930
- Klasse 2: Motorräder bis einschließlich Baujahr 1948
- Klasse 3: Motorräder bis einschließlich Baujahr 1974
- Klasse 4: Motorräder mit Seitenwagen bis einschließlich Baujahr 1974

Der Veranstalter behält sich vor, die Klasseneinteilung zu ändern, wenn das Nennergebnis eine zu starke oder schwache Beteiligung in den einzelnen Klassen erbringt. Die Abnahmekommission kann ein Fahrzeug, das aufgrund seiner technischen Konzeption oder Leistung nicht einer Gruppe zugeordnet werden kann, entsprechend einstufen.

Sonderklasse:

Youngtimer ab 50 cm³ - Motorräder mit/ohne Beiwagen - Baujahr 1975 bis einschließlich 1984.

Die Sonderklasse wird bei der Gesamtwertung **nicht** berücksichtigt.

7. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Die Kennzeichnung der Fahrzeuge erfolgt durch Aufkleben einer Startnummer.

8. Nennung und Nenngebühren

Nennungen sind unter Benutzung des beigefügten Nennungsformulars vorzunehmen. Nennungsschluss ist der 29. August 2004 (Datum des Poststempels) oder der 12. September 2004, 9.30Uhr.

Die Nenngebühr beträgt:

für **Fahrer** € 30,00

und beinhaltet ein Mittagessen, ein Kaffeegedeck
und eine Erinnerungsplakette

für **Beifahrer** € 5,00

und beinhaltet ein Mittagessen und ein Kaffeegedeck

Für Nennungen nach dem 29. August 2004 wird eine Nenngebühr von € 35,00 für den Fahrer sowie € 7,50 für den Beifahrer erhoben.

Nennungen ohne Nachweis des Nenngeldes werden nicht bearbeitet. Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung ablehnen. Eine Nennung gilt erst dann als angenommen, wenn der Bewerber eine Nennbestätigung erhalten hat. Alle Nennungen sind vom Fahrer und eventuell vom Beifahrer unterschriftlich zu vollziehen. Das Nenngeld wird nur dann zurückerstattet, wenn die Veranstaltung abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

9. Versicherung

Versichert ist die Veranstaltung über eine pauschale Veranstalterhaftpflicht-

Versicherung, die vom MVNW abgeschlossen wurde für lizenzfreie, genehmigte Motorsportveranstaltungen. Für alle Teilnehmer ist das Bestehen einer Haftpflichtversicherung über mind. € 1.022.584, - pauschale Deckungssumme erforderlich.

10. Fahrdisziplin und Kleidung

Die geltenden Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen dieselben sowie die evtl. Verwicklung in einen Verkehrsunfall führt ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Ausschluss des betroffenen Teilnehmers.

Die Bekleidung des Fahrers sollte sportlich und zweckmäßig sein und dem Fahrzeug bzw. dem Baujahr entsprechen. Auf die gesetzliche Verpflichtung zum Tragen von Sturzhelmen wird hiermit hingewiesen!!!

11. Durchführung der Veranstaltung

A. ABNAHME

Alle Fahrzeuge müssen am 12. September 2004 auf dem Startgelände in Overath-Heiligenhaus in der Zeit von 8.30 Uhr - 10.00 Uhr einer Abnahmekommission vorgeführt werden, die sie auf Fahrsicherheit hin überprüft.

Sie wird Fahrzeuge nicht zum Start zulassen, deren Zustand dem Ansehen des Veteranensports abträglich ist oder an denen so entscheidende Modernisierungen vorgenommen wurden, dass eine Einstufung als Veteran nicht gerechtfertigt ist. Die Abnahme entbindet den Fahrer bzw. Besitzer nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges.

Bei der Abnahme sind vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Führerschein
- Kfz-Schein

Nach der Abnahme ist das Fahrzeug sogleich in den Parc-Ferme zu bringen. Es darf nicht mehr gestartet werden, ansonsten gilt die Startprüfung als nicht erfüllt.

B. STARTPRÜFUNG

Der Fahrer hat sich 5 Minuten vor seiner Startzeit bei seinem Fahrzeug einzufinden. Der Start erfolgt mit stehendem Motor. Auf das Flaggenzeichen des Starters hin muss das Fahrzeug innerhalb von 30 Sekunden in der vom Hersteller vorgeschriebenen Weise in Gang gesetzt werden und innerhalb der laufenden Startminute eine in 25m entfernte Linie mit laufendem Motor passiert haben.

C. ZUVERLÄSSIGKEITSFAHRT

Die Gesamtstrecke führt über ca. 100km. Nach ca. 70 km Strecke ist eine einstündige Rast vorgesehen.

Startort: Dorfplatz in Overath-Heiligenhaus
Zielort: Dorfplatz in Overath-Heiligenhaus

Für die Fahrt gilt keine Zeitwertung, jedoch wird eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 25 km/h zugrunde gelegt.

Die Streckenführung ist durch Schilder auf der rechten Straßenseite markiert:

- rechts ab** - Weißes Schild mit rotem **runden** Symbol
- links ab** - Weißes Schild mit rotem **recheckigen** Symbol
- geradeaus** - Weißes Schild mit rotem **dreieckigen** Symbol

D. SONDERAUFGABEN

Auf der Strecke befinden sich Kontrollen (mit "K" gekennzeichnet).

Die Kontrollen beinhalten:

- a) Gleichmäßigkeitsprüfung
- b) Sonderaufgaben
- c) Durchfahrtskontrollen

Bei allen Kontrollen erhält der Teilnehmer eine Eintragung in die Bordkarte.

12. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Punkten. Nichterfüllung der Startprüfung sowie Nicht- oder Falscherfüllung der Sonderaufgaben an den Kontrollen werden mit Strafpunkten bewertet. Klassensieger ist der Fahrer mit der geringsten Zahl von Strafpunkten. Bei Punktgleichheit entscheidet:

- a) das Alter des Motorrades
- b) das Alter des Fahrers

Beteiligung an einem Verkehrsunfall, Verstoß gegen die StVO oder die Anordnungen des Veranstalters, sowie Auslassen des Zieles führen zum Wertungsausschluss.

13. Proteste

Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen dieser Art nicht üblich.

14. Allgemeines

Zu verbindlichen Auskünften ist nur die Fahrtleitung berechtigt. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.

Sie haben die Möglichkeit, uns auf der Rückseite des Nennungsformulars Informationen über Ihr Fahrzeug, die z.B. für die Streckenansage wichtig sein könnten, mitzuteilen.

15. Quartier

Übernachtungsmöglichkeiten bestehen in den Hotels und Gaststätten in Overath und in der näheren Umgebung. Die Fahrzeuge können über Nacht in Garagen untergebracht werden, wobei Mitglieder des MSC Heiligenhaus behilflich sind.

16. Preise

- a) Für die Klassensieger und Gewerteten bis zu 25% der Gestarteten aufgerundet kommen Pokale zur Ausgabe.
- b) Der älteste und jüngste Teilnehmer erhalten je einen Ehrenpreis.
- c) Vergabe eines Damen-Ehrenpreises.

17. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutztem Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar,

- die FIA, den DMSB, die Mitgliederorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- Den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außer vertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle, durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung, vorzunehmen, oder auch den Wettbewerb abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Nennungen können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

18. Genehmigung

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Nordrhein - Sportabteilung - am ____ . ____ . ____

unter der Nr. _____ / ____ genehmigt.

Heiligenhaus, den 02.04.2004

Martin Kramer
Fahrleiter